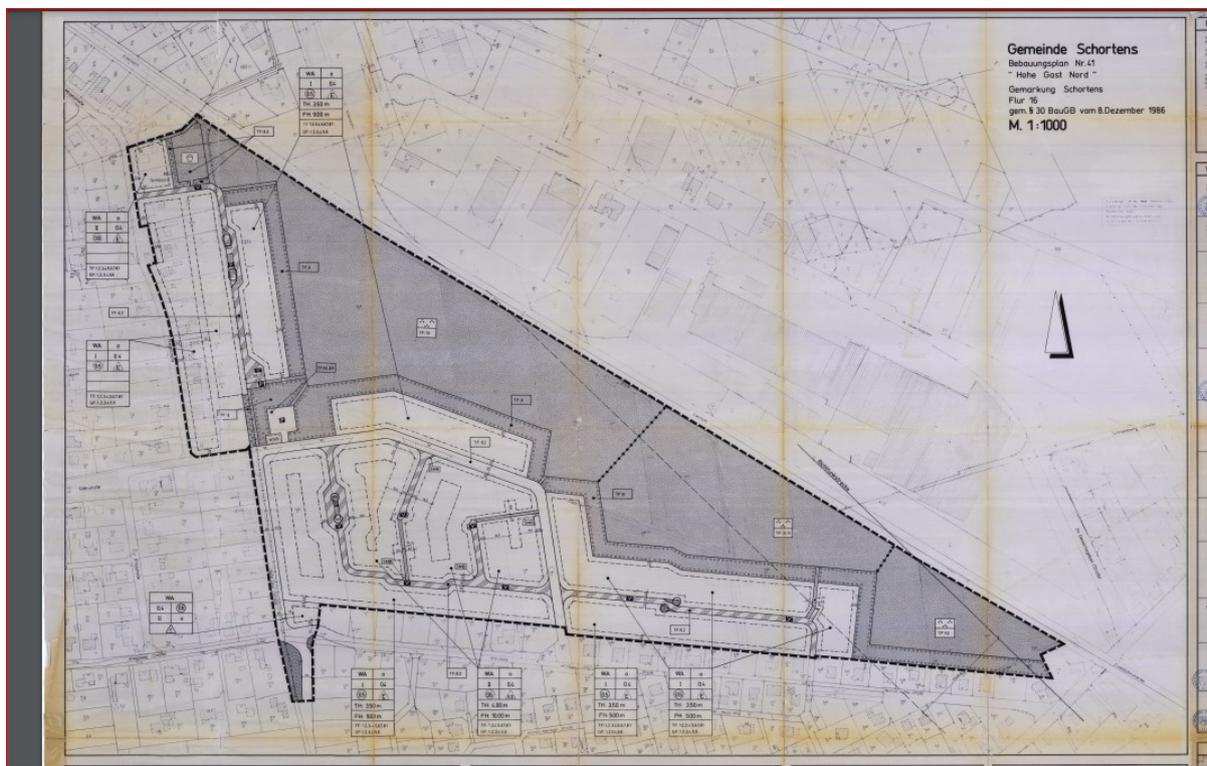


## Bericht:

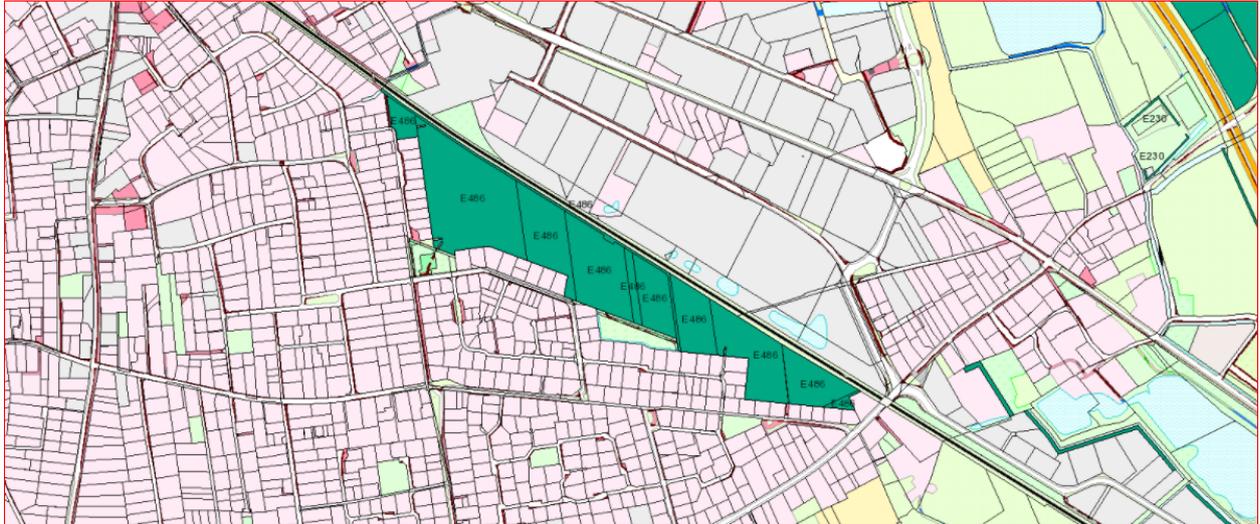
Die Herstellung der ca. 11 ha großen Parkanlage Hohe Gast mit dem großen Regenrückhaltebecken, das in Form eines ca. 1 ha großen Landschaftssees mit flachen Ufern und naturnahen Uferzonen (max. Tiefe an zwei Stellen -2,0 m) entstanden ist, startete 2001 parallel zur Weiterentwicklung des Gewerbegebietes II 2001 mithilfe einer Förderung.

Mit dem Aushub aus dem Gewerbegebiet wurde teilweise der Wall parallel zur Bahnstrecke gebaut und der Sand aus der Gewässerfläche wurde für die Herstellung der Straße und Wege im neuen Gewerbegebiet verwendet. So konnten Kosten reduziert werden.

Die Parkanlage liegt im B-Plan 41 Hohe Gast Nord und ist als öffentliche Grünfläche mit extensiver Pflege und einer Randbegrünung geplant.



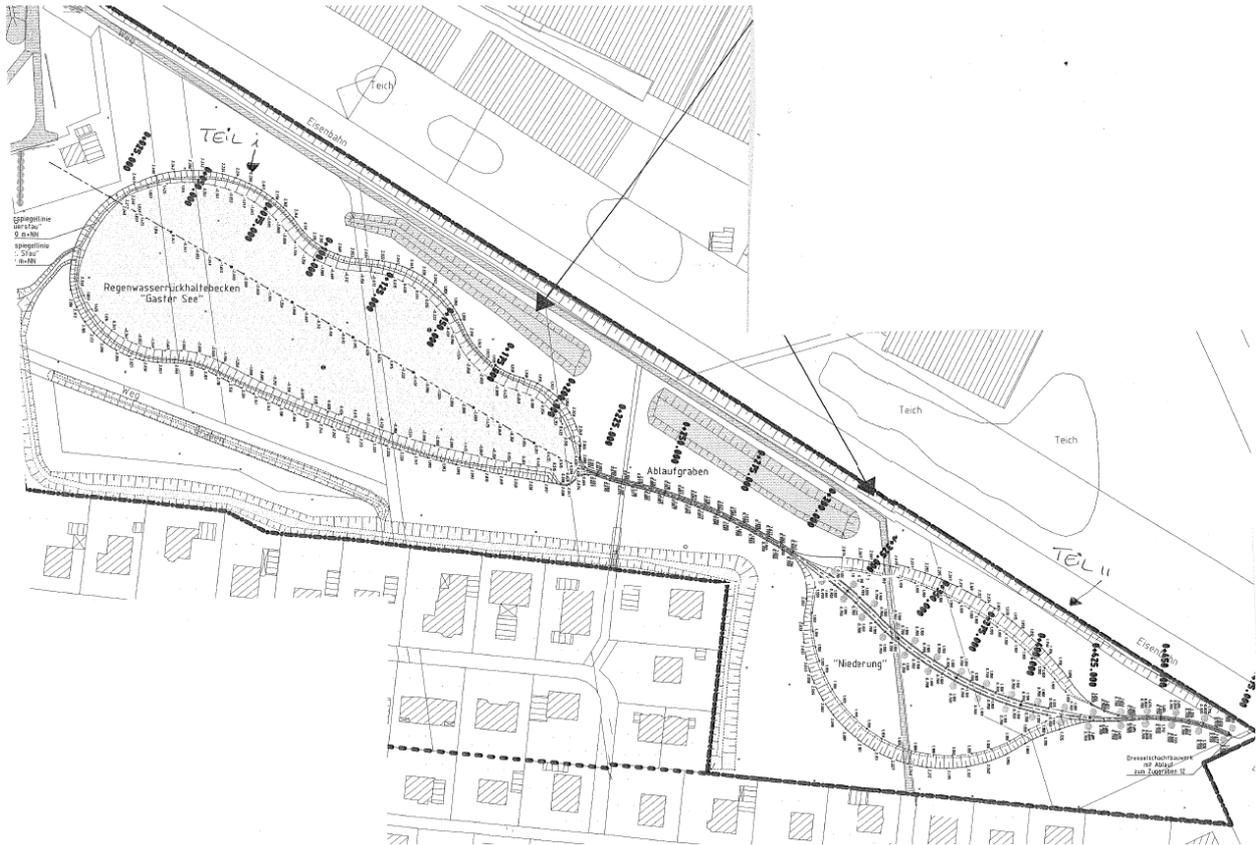
Zudem ist die Parkfläche als Kompensationsfläche (grün) festgelegt.



Die Gewässer siehe Planausschnitt gliedern sich in Teil 1 als naturnah ausgebautes Regenrückhaltebecken (Größe ca. 1 ha) und Teil 2 (ca. 0,6 ha) bisher noch nicht realisiert in eine Niederung mit einer geplanten Tiefe von 0,70 m bzw. 1,0 m.

Die Fließrichtung war Richtung Osten angedacht mit dem Überlauf in einen Zuggraben.

Zu dem Zeitpunkt der Herstellung von Gewässer Teil 1 (2013) haben 36 Anlieger ihr Oberflächenwasser zunächst in den Graben, der parallel zur Karl-Carsten-Straße verläuft, eingeleitet. Neben dem Grundwasser wird der Teil 1 des Gewässers - das RRB von diesem Oberflächenwasser gespeist.



Für beide Gewässer wurde 2001 auch einen Antrag (Planfeststellung von zwei Gewässern nach dem Nds. Wassergesetz) beantragt. Aufgrund nicht möglicher Übernahme der östlichen „Siebelsflächen“) mit einer Größe von ca. 7000 m<sup>2</sup> wurde der Antrag 2013- trotz mehrfacher Versuche der Verwaltung nur noch für ein Gewässer nämlich dem RRB -Teil 1) gestellt. Der Ausbau für Teil 1 startete daraufhin 2013. Die Kosten lagen bei 156.000 DM – für die Herstellung der Teichanlage.

Für das zweite Gewässer müsste -neben dem Grunderwerb- auch noch die wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden.

Zudem wäre vor Beginn des Aushubs eine Bodenprobe ratsam, um die Kosten für die Oberbodenentsorgung kalkulieren zu können. Bei unproblematischen (sog. Z 0 Böden) könnte der Oberboden auch als Wallanlage wieder parallel zur Bahnstrecke eingebaut werden. Bei Z I oder Z II Böden muss der Oberboden kostenintensiv entsorgt werden.

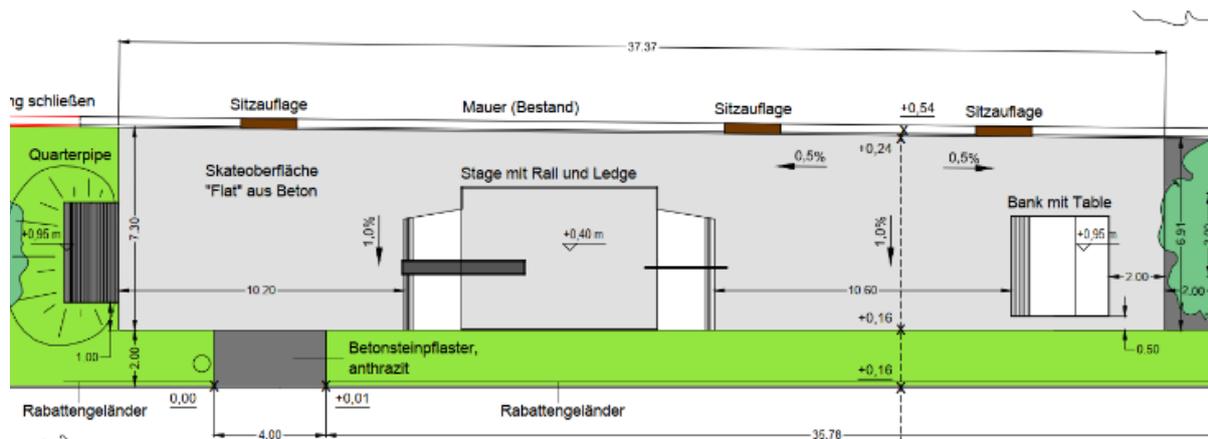
Die Idee einer Fußgängerbrücke (Holzsteg) über das neue Gewässer bzw. Schilfgebiet wäre auch denkbar, denn der alte Weg kreuzt das Gewässer bzw. die Niederung.

Dieses stark mit Pflanzen bewachsene Gewässer sollte zur Reinigung des Oberflächenwassers dienen bevor es in den Zuggraben eingeleitet wird.

Die erneute Kontaktaufnahme mit dem Grundstückseigentümer müsste erfolgen.

### Ergänzung der vorhandenen Skateranlage

Ausführung in Betonbauweise durch eine auf den Bau von solchen Anlagenteilen spezialisierte Fachfirma. Abmessungen ca. 38,00 m x 8,00 m Berücksichtigung findet hier die von dem Nutzer gewünschte einfachere Befahrbarkeit, damit auch Anfänger hier ihre Fähigkeiten verbessern können.



Kostenschätzung:

Die Erweiterung der Skateranlage wie vorgestellt benötigt eine Grundfläche von ca. 300,00 m<sup>2</sup>.

Die Fläche wäre bei einer Verlagerung des Bolzplatzes zum Wegrand an der vorhandenen Fläche zu realisieren.

Die erforderlichen Leistungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Herstellen der vorgestellten Betonflächen durch eine Fachfirma: 128.500,00 € Brutto

Herstellen der Erdarbeiten, Tragschicht und Entwässerung, bauseitig: 9.500,00 € Brutto

Gesamtkosten ca. 138.000,00 € Brutto

Alternativ könnte die vorhandene Asphaltfläche erweitert werden. Hierbei ist unter Berücksichtigung der Erdarbeiten, Tragschicht, Entwässerungsarbeiten und der Asphaltfläche von einem Kostenansatz in Höhe von 60.000,00 € Brutto zuzüglich der Skateelemente auszugehen.

Hinzuzurechnen wären noch, in beiden Fällen, die Kosten für die Umlegung des Bolzplatzes. Da dieser sich deutlich näher am Wegrand befinden würde, ist eine entsprechende Abgrenzung durch eine Zaunanlage notwendig.

Hier ist von einem Kostenansatz in Höhe von 8.500,00 € Brutto auszugehen.

Weitere Ausstattungsmerkmale wie Bänke, Papierkörbe, Graffitiwand, Unterstellmöglichkeiten, Fahrradständer und Zuwegung für Einsatzfahrzeuge sind ebenfalls zu berechnen.

Bezüglich der Ertüchtigung der Skateranlage wurden in diesem Jahr bereits die gewünschten Graffitiwände aufgestellt. Eine Erweiterung der Graffitianlage am Basketballplatz wurde in das Jahr 2023 verschoben.

Am Basketballplatz wurden zwei neue Korbanlagen mit Prallschutz installiert und in der Hütte sowie am Basketballplatz wurden die Sitzbänke montiert.

#### Beleuchtung der Skateranlage

Um eine Beleuchtung der Skateranlage vorzunehmen ist es erforderlich die zwei Beleuchtungsmasten aufzustellen. Inklusiv der Masten und Beleuchtungen wären ca. 250 Meter Kabelverlegung notwendig. Die Kosten würden sich für die Beleuchtung auf ca. 35.000,00 € belaufen. Sollten in diesem Zusammenhang Wege der Parkanlage ebenfalls mit Beleuchtung ausgestattet werden, könnten die Arbeiten zusammenhängend ausgeführt werden. Es ist jedoch auch anzumerken, dass keine öffentliche Spielfläche oder öffentliche Parkanlage ausgeleuchtet wird.

#### Ergänzung der sportlichen Betätigung

Da die Rundwege häufig von Läufern genutzt werden könnten an verschiedenen Stellen Fitnessgeräte für den öffentlichen Raum aufgestellt werden. Hierbei würde sich das sportliche Angebot deutlich vergrößern. Je nach Ausstattung und Anzahl würden hierbei Kosten ab 10.000,00 € entstehen.